

Karl II. ist, der bei der von seinem Vater Karl I. veranstalteten Theilung seiner Länder, Sigmaringen und Wöhringen bekam. Er besaß nur die gräfliche Würde, aber sein Sohn Johann, der ihm 1606 nachfolgte, erhielt 1638 die fürstliche Würde. Von seinen Nachfolgern verlor Fürst Anton Aloys Meinrad Franz, der 1787 die Regierung bekam, durch den Luneviller Frieden die in den Niederlanden gelegene Grafschaft Berg mit 6 Q. M. und 15,500 E., erhielt aber 1803 durch den Reichsdeputations-schluß zur Entschädigung die Herrschaft Glatt und einige Klöster in Schwaben nebst den dazu gehörigen Besitzungen. Nach dem Beitritte zum Rheinbunde 1806, bekam er noch die Herrschaften Hohenfels und Achberg und 2 Klöster mit den dazu gehörigen Dörfern und die Souveränität über alle innerhalb der Gränzen des Sigmaringenschen Gebietes gelegenen ritterschaftlichen, fürstl. Fürstbergischen und Thurn- und Taxisschen Besitzungen. 1815 trat er dem Deutschen Bunde bei und ihm folgte 1831 sein Sohn, der gegenwärtig regierende Fürst Karl Anton Friedrich, der seinem Fürstenthume eine landständische Verfassung gegeben hat.

Das Fürstenthum Liechtenstein.

Das alte im Oesterreichischen Staate reich begüterte Haus Liechtenstein ist schon seit 1206 bekannt, wo ein Dittmar von Liechtenstein, der aus dem Hause Este stammen soll, vorkommt. Bis zum Grafen Hartmann IV., der 1585 starb, war das Haus ungetheilt, aber Karl und Gundakar, die Söhne desselben, stifteten 2 Linien, die beide 1614 und 1623 in den Fürstenstand erhoben wurden. Karl erwarb sich vom Kaiser Matthias 1614 das Schlessische Fürstenthum Troppau und vom Kaiser Ferdinand II. 1623 das gleichfalls Schlessische Fürstenthum Jägerndorf. Sein Enkel Fürst Johann Adam Andreas erkaufte 1699 und 1708 von den Grafen von Hohenembs die reichsunmittelbaren Herrschaften Vaduz und Schellenberg in Schwaben und starb 1712. Mit ihm erlosch die ältere oder Karlsche Linie des Hauses Liechtenstein. Daher fielen diese beiden Herrschaften so wie auch die andern Besitzungen dieser erloschenen Linie an die Gundakarsche oder jüngere Linie, an Fürst Anton Florian (Enkel von Gundakar), welcher wegen der Herrschaften Vaduz und Schellenberg, die 1814 zu einem Fürstenthum, unter dem Namen Liechtenstein erhoben wurden, nur für seine Person Siz und Stimme auf dem Reichsrath erhielt. Erst sein Sohn Joseph Johann Adam wurde 1723 für sich und seine männlichen Nachkommen in den Reichsfürstenthum eingeführt. Diese männliche Nachkommenschaft starb aber 1748 mit Fürst Johann Nepomuk aus, und die Regierung kam an die Nachkommen des 1794 gestorbenen Fürsten Philipp Erasmus (jüngeren Bruders des erwähnten Fürsten Anton Flo-